



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

PARTNER DER WIRTSCHAFT

SWR



SÜDTIROLER
WIRTSCHAFTSRING



Reformagenda für Südtirol

Wachstumsimpulse und Sparmaßnahmen

Überarbeitete Fassung
mit Vorschlägen
der Südtiroler/Innen



Herausgeber: Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen
Redaktion: Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen,
Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen
Verantwortlicher Direktor: Dr. Luca Filippi
Zugelassen beim Landesgericht mit Dekret Nr. 3/99
Veröffentlicht im Juli 2013
Nachdruck und sonstige Verbreitung - auch auszugsweise - nur unter Angabe
der Quelle (Herausgeber und Titel) gestattet.

Für Erläuterungen und Informationen:
I-39100 Bozen, Südtiroler Straße 60
Tel. 0471 945708, Fax 0471 945712
wifo@handelskammer.bz.it
www.handelskammer.bz.it

Wachstumsimpulse und Sparmaßnahmen

Das Umfeld in dem sich die Südtiroler Wirtschaft befindet, hat sich in den letzten Jahren entscheidend verändert. Die zunehmende Globalisierung hat das Wirtschaftswachstum in Europa nachhaltig geschwächt. Besonders deutlich zeigt sich diese strukturelle Schwäche in Italien, das wegen seiner geringen Wettbewerbsfähigkeit in den letzten 15 Jahren kaum noch eine Steigerung seines Wohlstandes erzielen konnte. Mit der internationalen Finanzkrise und ganz besonders mit der Euro-Schuldenkrise ist diese Wachstumsschwäche immer deutlicher auch in Südtirol zu spüren.



On. Dr. Michl Ebner

Spätestens seit der Verabschiedung des sogenannten „Mailänder Abkommens“ ist klar, dass Südtirol einen deutlichen Beitrag zu den Sparbemühungen des italienischen Staates leisten muss. Die dramatischen Entwicklungen haben die italienische Regierung zu einschneidenden Sparmaßnahmen, Steuererhöhungen und Reformen veranlasst, die Südtirol teilweise überdurchschnittlich stark treffen.



Dr. Hansi Pichler

Damit ist sicher: Ein „Weiter so wie bisher“ kann es auch in Südtirol nicht geben. Es braucht eine „Spending Review“ in Südtirol. Mit dem Rückgang der öffentlichen Ressourcen wird auch eine Neubewertung der Rolle der öffentlichen Hand erforderlich. Welche Aufgaben muss die öffentliche Hand erfüllen und welche kann sie erfüllen, welche Bereiche sollen hingegen der Eigenverantwortung des Einzelnen überlassen werden, auch diese Fragen sind neu zu definieren.

Südtirol braucht also eine umfassende Neuausrichtung, mit Sparmaßnahmen, mit Reformen, mit Ideen und Visionen für die Zukunft – eine **REFORMAGENDA**.

A handwritten signature in blue ink that reads "Michl Ebner".

On. Dr. Michl Ebner
Präsident der Handelskammer Bozen

A handwritten signature in blue ink that reads "Hansi Pichler".

Dr. Hansi Pichler
Präsident des Südtiroler Wirtschaftsringes

Inhaltsverzeichnis

5 Fixpunkte

Aufgabenbereiche des Landeshaushaltes:

- 6 Allgemeine Verwaltungsdienste und Personalkosten
- 7 Brand- und Zivilschutz, Wasserbauten und Bodenschutz
- 8 Bildung und Berufsbildung
- 9 Denkmalpflege und Kultur
- 9 Sport- und Freizeit
- 10 Geförderter Wohnbau
- 11 Familie und Sozialwesen, Pflegesicherung
- 12 Schutz der Gesundheit
- 15 Transport- und Kommunikationswesen, Straßennetz
- 15 Landwirtschaft, Forst- und Bergwirtschaft
- 16 Handel und Dienstleistungen, Industrie und Bodenschätze, Handwerk, Fremdenverkehr und Gastgewerbe, Weitere Maßnahmen für die Wirtschaft
- 17 Öffentliche Bauarbeiten und Infrastrukturen
- 18 Gewässerressourcen und Energie, Raumplanung und Umweltschutz
- 19 Lokalfinanzen

- 20 Übernahme weiterer staatlicher Kompetenzen
- 21 Wachstumsstrategie für Südtirols Wirtschaft
- 22 Spending Review und Landeshaushalt – die Prioritäten der Wirtschaft

Fixpunkte

- > Alle öffentlichen Ausgaben müssen auf den Prüfstand; dabei darf es keine Tabus geben.
- > Es gilt langfristige und somit nachhaltige Sparmaßnahmen zu setzen.
- > Wesentliche Kriterien bei der Bewertung der öffentlichen Maßnahmen und damit der Sparmöglichkeiten ist die Auswirkung jeder einzelnen Ausgabe auf das **Wirtschaftswachstum und die räumliche und soziale Entwicklung in Südtirol**.
- > Zukunftsinvestitionen müssen Vorrang vor laufenden Ausgaben haben.
- > Bei Investitionsprojekten müssen die Folgekosten berücksichtigt werden, nur so ist ein korrekter Kosten- Nutzenvergleich möglich.
- > Vereinfachungen und Bürokratieabbau (z. B. durchgängige Anwendung des Standardkostenmodells) sind eine Grundvoraussetzung für den Erfolg von Sparmaßnahmen.
- > Zwei Grundsätze sollten die öffentliche Verwaltung leiten: der Grundsatz der „**stillschweigenden Zustimmung**“ und der Grundsatz, dass „**alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist**“.
- > Die Gewissheit über die **Verfahrenszeiten** ist ein wesentliches Qualitätskriterium: Die öffentliche Verwaltung muss für pünktliche Rückmeldung an die Bürger und Unternehmen sorgen, angefangen bei der termingerechten Begleichung von Rechnungen und Beiträgen.
- > Dort wo die öffentliche Hand nicht effizient arbeitet, muss der Privatinitiative mehr Entfaltungsspielraum gewährt werden.
- > Das Land ist an insgesamt über 100 Gesellschaften beteiligt, die größtenteils keine öffentlichen Leistungen anbieten, sondern am freien Markt in Konkurrenz zu privaten Anbietern auftreten. Die öffentliche Hand sollte sich aus allen nicht strategischen Sektoren zurückziehen.
- > Auch bei der Verwirklichung von Infrastrukturen ist die Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor auszubauen. Gerade in Zeiten immer knapper werdender Mittel sollte vermehrt auf Modelle wie „Projekt finance“ oder „öffentlich-private Partnerschaft“ (PPP) gesetzt werden.

Aufgabenbereiche des Landeshaushaltes

Allgemeine Verwaltungsdienste und Personalkosten

	AUSGABEN	Anteil am Landeshaushalt
Allgemeine Verwaltungsdienste	75.225.526	1,6%
Personalausgaben-Allg. Verwaltung	547.399.825	11,8%
GESAMT	622.625.351	13,5%

Mit fast 12% des Landeshaushaltes sind die Personalausgaben für die Landesbediensteten ein bedeutender Ausgabenblock. Seit geraumer Zeit gelten ein Aufnahmestopp und ein Gehaltsstopp, was de facto einer Senkung der realen Gehälter gleichkommt. Trotzdem besteht gerade in diesem Bereich ein wesentliches Sparpotential. Dazu braucht es eine Verwaltungsreform:

- > Neben dem Generalsekretariat braucht die Landesverwaltung eine Generaldirektion, welche für die Abteilungs- und Ämterorganisation der gesamten Landesverwaltung verantwortlich zeichnet und für die Personalverwaltung und Personalentwicklung zuständig ist.
- > Reorganisation und Reduzierung der Ämter und Abteilungen der Landesverwaltung.
- > Zusammenlegung und Vereinheitlichung der verschiedenen Verwaltungsverfahren- und Prozeduren.
- > Flexiblerer Einsatz der öffentlichen Bediensteten (Versetzungen, bzw. Job-Rotation).
- > Steigerung der Managementkompetenzen und Managementkenntnisse.
- > Reform der Personalordnung des Landes und seiner Körperschaften mit dem Ziel mehr Management und weniger Verwaltung.
- > Angleichung der öffentlichen Kollektivverträge an die privaten Kollektivverträge (Arbeitszeit, Wartestand, Karenzregelung usw.).
- > Einführung einer stärker leistungsbezogenen Entlohnung.
- > Größere Beschränkung des „turnover“ (z. B. nur jede fünfte freiwerdende öffentliche Stelle neu besetzen).
- > Die Ausschreibung der Gebäudeverwaltung für die Immobilien der Landesverwaltung kann zu großen Einsparungen beitragen.
- > Im Bereich der Informatik (SIAG) kann durch vermehrte Ausschreibungen ebenfalls ein Effizienzsprung erzielt werden, wobei nicht nur die Bereitstellung von Software vergeben werden soll, sondern die informatische Dienstleistung als solche von Privaten beschafft werden soll.

Brand- und Zivilschutz, Wasserbauten und Bodenschutz

	AUSGABEN	Anteil am Landeshaushalt
Brand- und Zivilschutz	9.100.878	0,2%
Wasserbauten und Bodenschutz	22.123.000	0,5%
GESAMT	31.223.878	0,7%

In die Ausgabenfunktion „Brand- und Zivilschutz“ fallen die Finanzierung der Berufsfeuerwehr Bozen, der freiwilligen Feuerwehren (Investitionen), der Bergrettungseinheiten, sowie die Finanzierung der Sofortmaßnahmen bei Naturkatastrophen. Über die Ausgabenfunktion „Wasserbau und Bodenschutz“ wird im Wesentlichen die Tätigkeit des Sonderbetriebes für Wildbachverbauung finanziert.

- > Die Freiwilligen Feuerwehren und ehrenamtlichen Zivilschutzorganisationen sind für die Sicherheit der Bevölkerung in Südtirol von großer Bedeutung. Trotzdem sind gerade auf lokaler Ebene Möglichkeiten für Synergieeffekte, wie z.B. die gemeinsame Nutzung von Schulungsräumen und Übungsstrukturen, zwischen den verschiedenen Organisationen genau zu prüfen.
- > Bereits jetzt gibt es verpflichtende Richtlinien beim Ankauf von Einsatzfahrzeugen. Dieser Ansatz soll weiter verfolgt werden um Einsparungen zu ermöglichen.
- > Der Sonderbetrieb für Wildbachverbauung ist ein wichtiger Landesbetrieb, der die großen Naturrisiken in einem Berggebiet wie Südtirol effizient bekämpft. Er soll sich aber auf die strategische Planung der notwendigen Baumaßnahmen konzentrieren. Die Bauaufträge sollen von privaten Unternehmen durchgeführt werden. Damit kann die Bauwirtschaft gerade in vielen peripheren Gebieten gestärkt werden.

Bildung und Berufsbildung

	AUSGABEN	Anteil am Landeshaushalt
Bildung	163.886.625	3,5%
Berufsbildung	24.165.770	0,5%
Personalausgaben für staatl. Lehrer	480.849.206	10,4%
GESAMT	668.901.601	14,5%

Bildung ist gerade für eine moderne, wissensbasierte Wirtschaft ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor. Trotzdem besteht auch in diesem wichtigen Bereich durchaus Sparpotential:

- > Ein wesentlicher Rationalisierungsbereich ist das nicht unterrichtende Personal, das in Südtirol immerhin ca. 3.500 Personen (Quelle: ASTAT) ausmacht. Hier besteht Spielraum für Einsparungen, ohne den Lehrbetrieb zu behindern.
- > Mit einer Zusammenlegung der Verwaltungsbereiche der drei Schulämter und der Verwaltungen für die verschiedenen Berufsbildungssysteme können sowohl der Personalbedarf reduziert werden, als auch die Verwaltungskosten verringert werden, ohne die vom Autonomiestatut garantierte Eigenständigkeit der Schulämter zu gefährden.
- > Zusammenlegung der drei Bereiche Innovation und Beratung. Sie wurden bereits im Jahr 2011 in das Bildungsressort integriert, allerdings wurde die Trennung in drei Strukturen beibehalten.
- > In Zukunft ist eine stärkere Schwerpunktsetzung bei den Schulstandorten, mit entsprechender Berücksichtigung der peripheren Standorte, wegen des deutlich verbesserten Angebotes des öffentlichen Verkehrs in Südtirol, gerechtfertigt.
- > Die Ausstattung der Schulen mit Lehrmaterialien und die Ausrüstung der Schulen insgesamt haben einen Standard erreicht, der seinesgleichen sucht. Hier besteht Sparpotential ohne die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen zu verringern.
- > Südtirol hat im internationalen Vergleich geringe Klassengrößen (Grundschule: 15,1 Schüler pro Klasse, Mittelschule: 19,5, Oberschule: 18,2 (Quelle: ASTAT); zum Vergleich: Deutschland: 24,7 Schüler pro Klasse, Österreich: 22,6, Italien: 25,1 (Quelle: OECD)). Diese Zahlen können als besonderer Einsatz Südtirols zu Gunsten der Bildung von Jugendlichen gesehen werden und damit als Investition in die Zukunft interpretiert werden. Kleine Klassen sind aber nur tragbar, wenn sie zur messbaren Steigerung der Qualität der Bildung (siehe PISA-Erhebungen) und damit zu einem tatsächlichen Wettbewerbsvorteil für unsere Jugend führen.
- > Freie Universität Bozen: Vorsicht bei weiteren teuren Investitionen in neue Strukturen.

Denkmalpflege und Kultur

	AUSGABEN	Anteil am Landeshaushalt
Denkmalpflege und Kultur	74.145.857	1,6%

Die Beiträge für kulturelle Veranstaltungen, für Vereinstätigkeiten aller Sprachgruppen, sowie die Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung sind die wichtigsten laufenden Ausgabeposten in dieser Ausgabenfunktion. Außerdem wird über diese Funktion das gesamte Bibliothekswesen finanziert.

- > Bei kulturellen Veranstaltungen ist eine höhere Kostenbeteiligung der Besucher (höhere Ticketpreise) vertretbar, weshalb eine Reduzierung der öffentlichen Beiträge durchaus möglich ist.
- > In Südtirol besteht im Bereich der Weiterbildung ein Überangebot. Gleichzeitig ist die Weiterbildungsbereitschaft nur durchschnittlich ausgeprägt. Es ist notwendig die Zielgenauigkeit der Förderungen zu verbessern und eine Rationalisierung des Angebots durchzuführen. In diesem Bereich kann verstärkt auf private Anbieter gesetzt werden.
- > Das Qualitätsniveau des Weiterbildungsangebotes ist in Südtirol sehr unterschiedlich. Eine verstärkte Qualitätskontrolle und strengere Bewertung der Angebote kann zu einer deutlichen Professionalisierung in diesem Bereich beitragen und die Kosten reduzieren.
- > Die Körperschaft Landesmuseum Schloss Tirol soll aufgelöst und in die Landesverwaltung integriert werden.
- > Auch im Bereich der Kultur ist eine Zusammenlegung der Verwaltungsämter möglich, ohne die Eigenständigkeit der Kulturpolitik der drei Sprachgruppen zu gefährden.

Sport- und Freizeit

	AUSGABEN	Anteil am Landeshaushalt
Sport- und Freizeit	16.582.000	0,4%

Die Südtiroler Sporteinrichtungen sind sehr gut ausgebaut. Der Bedarf an neuen Hallen und Plätzen ist im Wesentlichen gedeckt. Aus diesem Grund kann man sich auf Erhaltungsinvestitionen beschränken.

Geförderter Wohnbau

	AUSGABEN	Anteil am Landeshaushalt
Geförderter Wohnbau	20.000.000	0,4%

Wie in den letzten Jahrzehnten, so ist auch heute noch der Eingriff des Landes im Bereich des Wohnbaus sehr groß. Die öffentliche Hand beeinflusst den Markt in diesem Bereich auf dreifache Weise: Über die Förderungen für Bau und Kauf von Eigenheimen von Privaten, über die Bautätigkeit des WOBI - Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol, bis hin zum Mietzuschuss werden enorme Geldmittel investiert.

- > Die Wohnbaupolitik des Landes muss grundlegend überdacht werden. Mit einer umfassenden wissenschaftlichen Analyse sollen die Auswirkungen der derzeitigen Maßnahmen des Landes auf dem Wohnungsmarkt untersucht werden. Außerdem sollen Modelle aus vergleichbaren Regionen (z. B. Wohnbaupolitik des Landes Tirol u. ä.) in die Analyse mit einbezogen werden, sowie die Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen auf die Grundstückspreise ermittelt werden.
- > Eine Reduzierung des öffentlichen Eingriffes in diesem Bereich ist sinnvoll. Anstatt die Verwaltung der Sozialwohnungen über das WOBI abzuwickeln, können diese Leistungen an private Anbieter vergeben werden.
- > Die Sanierung von bereits bestehender Wohnkubatur muss gegenüber Neubauten Vorrang haben und entsprechend gefördert werden.

Familie und Sozialwesen, Pflegesicherung

	AUSGABEN	Anteil am Landeshaushalt
Familie und Sozialwesen	245.172.799	5,3%
Pflegesicherung	178.644.201	3,9%
GESAMT	423.817.000	9,2%

- > Mit der Einführung des EEE (Einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung) wurde im Bereich des Sozialwesens bereits eine effizienzsteigernde Maßnahme umgesetzt. Dieser Weg ist konsequent weiterzuerfolgen.
- > Der Leistungskatalog im Sozialwesen ist sehr umfangreich. Er reicht vom sozialen Mindesteinkommen, über das Wohngeld, bis zum Familiengeld von Land und Region. In diesem Bereich sind eine Reorganisation der Zuständigkeiten, sowie eine Überprüfung des gesamten Leistungskataloges angezeigt. Die von der Arbeitsgruppe der Sozialpartner zur „Mindestsicherung“ ausgearbeiteten Reformvorschläge bilden dazu eine ausgezeichnete Grundlage.
- > Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Südtirol zeigt, dass es in wenigen Jahren zu einem starken Anstieg bei den über 65-jährigen kommen wird. Das derzeitige System der Pflegesicherung wird bei gleichbleibenden gesetzlichen Rahmenbedingungen in Zukunft nicht finanzierbar sein. Deshalb ist bereits jetzt zu analysieren, in welcher Form und mit welcher Finanzierung der Pflegebedarf in Zukunft sichergestellt werden kann.
- > Die Einführung eines Gesundheitsvorsorge-Bonussystems nach österreichischem Vorbild kann auch für den Pflegebereich in Südtirol von großem Interesse sein.

Schutz der Gesundheit

	AUSGABEN	Anteil am Landeshaushalt
Schutz der Gesundheit	620.597.103	13,4%
Personalausgaben für Schutz der Gesundheit	551.391.923	11,9%
GESAMT	1.171.989.026	25,3%

Das Südtiroler Gesundheitswesen hat ein hohes Qualitätsniveau erreicht, was sich in den vergleichsweise hohen Kosten niederschlägt. Die Ausgaben im öffentlichen Gesundheitswesen sind der größte Ausgabeposten im Landeshaushalt. Fast die Hälfte der Gesundheitsausgaben sind Löhne und Gehälter. Gerade im Gesundheitsbereich sind viele Reformen denkbar, die zu einer Kostenreduzierung beitragen können.

- > Die von der Arbeitsgruppe der Sozialpartner zum Gesundheitswesen ausgearbeiteten Reformvorschläge bilden eine ausgezeichnete Grundlage für die notwendigen Änderungen im Sanitätsbereich.
- > Die Kompetenzaufteilung zwischen Abteilung Gesundheit und Sanitätsbetrieb ist neu zu regeln.
- > Auflösung der vier Gesundheitsbezirke und Zentralisierung der Verwaltung des Sanitätsbetriebes.
- > Einheitliche Softwarelösungen zur besseren Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen.
- > Weitere Reduzierung der Krankenhausbetten und Ausbau der Day-Hospital-Einrichtungen.
- > Umstrukturierung der Ersten Hilfe, damit sie ihrer primären Aufgabe als Notaufnahme gerecht werden kann.
- > Neuregelung des Basisarztdienstes (als 24-Stunden-Dienst) und bessere Abstimmung mit der Ersten Hilfe, um diese zu entlasten.
- > Verstärkte Kostenbeteiligung der Patienten (Ticket) als bestes Lenkungsinstrument zur Reduzierung von nicht notwendigen Untersuchungen, auch für den Bereich der Ersten Hilfe. Der Vollausbau des EEVE ermöglicht eine einheitliche und unkomplizierte soziale Staffelung der Kostenbeteiligung.
- > Südtirol hat sieben Krankenhäuser, 20 Gesundheitssprengel sowie 14 Sprengelstützpunkte. Es ist zu klären, ob tatsächlich eine so umfangreiche Ausstattung mit Gesundheitseinrichtungen notwendig ist. Ziel muss dabei sein höchste Qualität zu sichern, durch Schaffung von Kompetenzzentren, sowohl beim Personal als auch bei der Ausstattung.
- > Auch im Gesundheitswesen muss der hohe Verwaltungsaufwand in Frage gestellt werden.
- > Eine Überprüfung und Neudefinition der vielen Berufsbilder kann die Organisation im Gesundheitswesen erleichtern und gleichzeitig zu deutlichen Einsparungen beitragen.
- > Evaluierung der Einrichtung für Alternativmedizin (soll dem privaten Markt überlassen werden).
- > Vorsorge statt Nachsorge: Herz-Kreislaufkrankungen und psychische Erkrankungen nehmen in unserer modernen Gesellschaft ständig zu. Gerade gegen diese Zivilisationsleiden sind Maßnahmen der Prävention und der Gesundheitsförderung am effektivsten und gleichzeitig am kostengünstigsten. Deshalb soll der Breitensport als langfristig wirksamste Vorsorgemaßnahme verstärkt gefördert werden.

Reformideen für das Gesundheitswesen

Gerade im Bereich des Gesundheitswesens gibt es einige interessante Reformvorschläge, deren Umsetzung zwar nicht in die Kompetenz des Landes fallen, aber nichtsdestotrotz weiterverfolgt und unterstützt werden sollen.

A) Bonus-Malus-System im Gesundheitswesen:

Über Bonus-Malus-Programme sollen insbesondere Risikogruppen durch monetäre Anreize zu gesundheitsbewussten Verhaltensweisen angeregt werden, um schlummernde präventive Rationalisierungsprozesse auszuschöpfen. Hierbei können sich die Programme sowohl auf das Zurückdrängen von Krankheiten (Vermeidungsstrategie) als auch auf die Förderung von gesundheitlichen Ressourcen (Förderungsstrategie) beziehen. In verschiedenen Ländern sind solche Systeme bereits umgesetzt worden. Diese können als Modell dienen (z. B. Dänemark, Österreich).

B) Pflichtversicherung für risikoreiche Sportarten:

Entgegen der verbreiteten Meinung verunglücken wesentlich mehr Personen bei Freizeitunfällen (in Österreich 56% der Krankheitstage) als bei Arbeitsunfällen (44%). Dass Freizeitunfälle das Gesundheitssystem wesentlich belasten verdeutlichen die nachstehenden Zahlen aus Österreich:

- > 66% aller Unfalltoten in Österreich sind Freizeitunfälle.
- > 82% aller Spitalsaufnahmen sind auf Unfälle zurückzuführen.
- > Freizeitunfälle sind eine wesentliche Ursache für bleibende Behinderungen und Pflegebedürftigkeit.

Wer sich beim Drachenfliegen, Snowboarden usw. verletzt, wird derzeit kostenlos von unserem Gesundheitssystem versorgt. Anstatt diese Kosten der Allgemeinheit anzulasten, sollen sie vom Einzelnen selbst getragen werden. Deshalb braucht es eine Pflichtversicherung für Sportunfälle. Dadurch können die Kosten für das öffentliche Gesundheitswesen reduziert werden.

Beim Alpinskilauf gibt es bereits konkrete Vorschläge eine solche Pflichtversicherung, in Form eines Zuschlages auf die Tageskarte oder den Skipass, umzusetzen.

C) „Teil-Krankenstand“:

Beim Krankenstand gilt derzeit das „Alles-oder-Nichts-Prinzip“, d. h. ein Arbeitnehmer ist entweder zu 100% arbeitsunfähig oder zu 100% arbeitsfähig. Das Instrument einer „teilweisen Arbeits(un)fähigkeit“ gibt es nicht. Eine stufenweise Wiedereingliederung eines kranken und teilweise arbeitsfähigen Arbeitnehmers und die Möglichkeit einer anfangs reduzierten Arbeitsleistung ist gesetzlich nicht vorgesehen, selbst wenn dies aus medizinischer Sicht sinnvoll wäre. Deshalb sollte das jeweilige Berufsbild bei der Krankschreibung berücksichtigt werden. Eine schrittweise Rückführung des Arbeitnehmers in den Arbeitsprozess, insbesondere bei längerer Krankheit, sowie eine „teilweise Arbeits(un)fähigkeit“ würde folgendes bewirken:

- > Durch raschere Wiedereingliederung in den Betrieb entfallen Krankenstände bzw. Krankheitstage.
- > Krankenstandmissbrauch kann verringert werden.
- > Personalkosten können gesenkt werden.
- > Das Know-how wertvoller Mitarbeiter, die nicht mehr voll arbeitsfähig sind, bleibt erhalten.

Das Schweizer Modell kann hier als Vorlage dienen.

D) Steuerliche Freistellung von Leistungen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung:

Leistungen des Arbeitgebers, die darauf abzielen, den allgemeinen Gesundheitszustand der Arbeitnehmer zu verbessern, sollen bis zu einem bestimmten Betrag von der Besteuerung freigestellt werden. Damit die Leistungen vom Finanzamt als steuerlich vergünstigte Leistungen anerkannt werden, müssen sie den Handlungsfeldern und Kriterien des Gesundheitswesens entsprechen. Diese Forderung entspringt der Initiative „Gesunde Mitarbeiter – gesundes Unternehmen“ der WKO – Wirtschaftskammer Österreich.

Transport- und Kommunikationswesen, Straßennetz

	AUSGABEN	Anteil am Landeshaushalt
Transport- und Kommunikationswesen	195.120.000	4,2%
Straßennetz	144.320.000	3,1%
GESAMT	339.440.000	7,3%

Die gute Erreichbarkeit aller Ortschaften ist Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Tätigkeit auch in der Peripherie. Deshalb sind in einem gebirgigen Land wie Südtirol in diesem Bereich hohe Investitionen erforderlich.

- > Bei allen Investitionsprojekten ist auch eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen und sind Alternativlösungen zu untersuchen, die eventuell günstiger erstellt werden können.
- > Die Folgekosten sind bei der Kosten-Nutzen-Analyse immer zu berücksichtigen.
- > Der öffentliche Nahverkehr hat ein sehr hohes Niveau erreicht. Es ist zu evaluieren wie kapillar das ÖPNV-Netz auch in der Peripherie ausgebaut werden soll.
- > Gleichzeitig ist festzulegen wie hoch der Kostendeckungsbeitrag durch die Fahrkarten sein soll.
- > Die Ausschreibung und Vergabe der ÖPNV-Leistungen an private Unternehmen muss die Regel sein.

Landwirtschaft, Forst- und Bergwirtschaft

	AUSGABEN	Anteil am Landeshaushalt
Landwirtschaft	89.099.862	1,9%
Forst- und Bergwirtschaft	45.120.600	1,0%
GESAMT	134.220.462	2,9%

Der Verwaltungsapparat im Bereich der Land- und Forstwirtschaft muss reduziert werden.

- > Die Zusammenlegung der Abteilungen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft und der landwirtschaftlichen Berufsbildung ermöglicht die Nutzung von vielen Synergieeffekten und die verbesserte Koordination der Verwaltungstätigkeit.
- > Reduzierung der Forstbehörde, der Forstinspektorate und Forststationen. Zudem sollen bei Bauarbeiten private Unternehmen stärker eingebunden werden.

Handel und Dienstleistungen, Industrie und Bodenschätze, Handwerk, Fremdenverkehr und Gastgewerbe, Weitere Maßnahmen für die Wirtschaft

	AUSGABEN	Anteil am Landeshaushalt
Handel und Dienstleistungen	22.036.260	0,5%
Industrie und Bodenschätze	26.458.734	0,6%
Handwerk	30.340.000	0,7%
Fremdenverkehr und Gastgewerbe	42.982.913	0,9%
Weitere Maßnahmen für die Wirtschaft	98.630.006	2,1%
GESAMT	220.447.913	4,8%

Die Maßnahmen im Bereich Wirtschaftsförderung sind gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Strukturwandels von großer Bedeutung. Trotzdem besteht auch in diesem Bereich Handlungsbedarf.

- > Zusammenlegung der Abteilungen „Handwerk, Handel und Industrie“ und Tourismus, sowie der Abteilung Innovation.
- > Im Tourismusbereich kann durch eine Straffung der Tourismusorganisationen eine effizientere Arbeitsweise erreicht werden.
- > Stärkere Nutzung von Synergieeffekten zwischen SMG, EOS, BLS und TIS.
- > Hinterfragung jener landeseigenen Gesellschaften, die keinen öffentlichen Auftrag erfüllen.
- > Vereinheitlichung der verschiedenen Verfahrensabläufe im Bereich Wirtschaftsförderung kann zum Bürokratieabbau beitragen.
- > Bessere Abstimmung der Förderungen und Maßnahmen zwischen den verschiedenen Akteuren.
- > Bei Förderungen sollen je Sektor strategische Schwerpunkte gesetzt werden, wenn möglich und sinnvoll können Schwerpunkte auch sektorenübergreifend verfolgt werden.
- > 0-Kilometer-Regel: Unter den Gesichtspunkten der lokalen Kreisläufe und der Stärkung der peripheren Gebiete ist es von zentraler Bedeutung bei öffentlichen Ausschreibungen die heimischen Produkte und die lokalen Lieferanten und Betriebe gebührend zu berücksichtigen.

Öffentliche Bauarbeiten und Infrastrukturen

	AUSGABEN	Anteil am Landeshaushalt
Öffentliche Bauarbeiten und Infrastrukturen	117.721.000	2,5%

Die öffentlichen Bauten in Südtirol haben einen sehr hohen Standard erreicht.

- > Es muss Ziel sein, dass die Investitionen im Südtiroler Wirtschaftskreislauf bleiben und nicht abfließen. Dazu sind bei öffentlichen Ausschreibungen die gültigen Gesetzesbestimmungen anzuwenden. Auch die Berücksichtigung von Qualitätskriterien ist zu forcieren.
- > Bei Baumaßnahmen muss bereits in der Planung auf kostensparende Bauweise geachtet werden. Viele öffentliche Bauprojekte (z. B. Schulen und Altersheime) haben einen überdurchschnittlichen Standard erreicht, der schwer zu rechtfertigen ist.
- > Auch bei Baumaßnahmen braucht es im Vorfeld Kosten-Nutzen-Analysen, welche die Instandhaltungskosten mitberücksichtigen.
- > Erneute Evaluierung der derzeit geplanten Großbauprojekte.
- > Fond zur energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden einrichten. Über die Einsparung der Energiekosten kann die Verzinsung der Fondmittel finanziert werden.
- > Ein neuer Ansatz, der nicht das Bauwerk an sich in den Mittelpunkt stellt, sondern vielmehr den effektiven Mehrwert, der sich aus der Vernetzung bereits bestehender Strukturen ergeben würde, kann zukunftsorientierte Visionen Wirklichkeit werden lassen, wie z. B. die Verwirklichung einer „Innovations- oder Kulturmeile“. Ein Beispiel dafür kann die Vernetzung der bestehenden Bibliotheken in Bozen sein.
- > Strategische Investitionen, wie die Vervollständigung des Breitbandnetzes, die energetische Sanierung von Gebäuden oder der Ausbau der Infrastrukturen, sollen prioritär behandelt werden.

Gewässerressourcen und Energie, Raumplanung und Umweltschutz

	AUSGABEN	Anteil am Landeshaushalt
Gewässerressourcen und Bodenschutz	35.419.200	0,8%
Raumplanung	983.000	0,0%
Umweltschutz	14.092.090	0,3%
GESAMT	50.494.290	1,1%

Der Bereich Umwelt und erneuerbare Energien ist ein Feld mit großen Zukunftschancen für die Südtiroler Wirtschaft. Gerade im Bereich des technischen Umweltschutzes wurde in Südtirol bereits sehr viel erreicht. Das Niveau dieser Infrastrukturen ist vergleichsweise sehr hoch.

- > Bei Umweltprojekten sind Kosten-Nutzen-Analysen notwendig. Der Aufwand steht oft in keinem Verhältnis zu den Kosten, wenn z. B. auch die entlegensten Gebäude an das Abwassernetz angeschlossen werden oder für die Klärschlämme eine eigene Verbrennungsanlage errichtet wird.
- > Auch eine Überarbeitung der Förderkriterien ist in diesen Bereichen notwendig.
- > Im Bereich des Landschaftsschutzes kann z. B. die Begutachtungstätigkeit von der Forstbehörde übernommen werden. Die Qualität der Arbeit bleibt damit erhalten und die Verwaltung wird effizienter und schlanker.

Lokalfinanzen

	AUSGABEN	Anteil am Landeshaushalt
Lokalfinanzen	502.948.000	10,9%

Die Transferzahlungen des Landes an die Südtiroler Gemeinden und Bezirksgemeinschaften belaufen sich auf über eine halbe Milliarde Euro pro Jahr. Fast 300 Mio. Euro davon sind für laufende Ausgaben reserviert, wovon ein Großteil wiederum für Personalkosten aufgewendet wird. Was für den Landeshaushalt gilt, gilt auch für die Gemeindehaushalte. Es bieten sich eine Reihe von Möglichkeiten an die Kosten zu reduzieren und zu sparen:

- > Eine grundlegende Neuregelung der Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Verwaltungsebenen (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Land) ist erforderlich, um die Effizienz zu erhöhen.
- > Die Reduzierung bzw. Zusammenlegung von Bezirksgemeinschaften muss angedacht werden.
- > Die Zusammenlegung von Diensten über Gemeindegrenzen hinweg muss forciert werden. Ämter mit geringem Publikumsverkehr können für mehrere Gemeinden den Dienst anbieten. (Beispiel: nur einen Gemeindesekretär, ein Bauamt und eine Baukommission für mehrere Gemeinden gemeinsam.) Sogenannte Verwaltungseinheiten, wie sie in Bayern bereits vor 20 Jahren eingeführt wurden, könnten auch für Südtirol ein erfolgversprechendes Modell sein. Langfristig ist auch eine Zusammenlegung von Kleingemeinden denkbar.
- > Viele Dienste der Gemeinden können von privaten Anbietern effizienter bereitgestellt werden (z. B. Schneeräumung), dadurch kann der Personalaufwand der Gemeinden verringert werden.
- > Eine Analyse zeigt, dass die Personalintensität der Südtiroler Gemeinden sehr unterschiedlich ist. In bestimmten Gemeinden ist also durchaus eine Reduzierung des Personals machbar.
- > Große Infrastrukturen wie Hallenbäder, Vereinshäuser, Altersheime, usw. müssen gemeindeübergreifend geplant werden. Durch geschickte Förderprogramme kann das Land die Zusammenarbeit der Gemeinden in diesem Bereich fördern.

Übernahme weiterer staatlicher Kompetenzen

Richtet man den Blick über den Landeshaushalt und über die Kompetenzen laut derzeitigem Autonomiestatut hinaus, so gibt es durchaus zusätzliche Spar- und Rationalisierungsmöglichkeiten. Diese sind allerdings nur über Verhandlungen mit Rom erreichbar.

- > **Gerichtswesen:** Übernahme der Verwaltungsaufgaben für alle gerichtlichen Instanzen in Südtirol.
- > **Staatliche Lehrer:** Übernahme und Integration in den Landesdienst zur Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben.
- > **Polizeiwesen:** Verstärkte Zusammenarbeit oder Zusammenlegung aller polizeilichen Kräfte in Südtirol in einer einheitlichen vom Land mitgetragenen Struktur.
- > **NISF, INAIL:** Die verstärkte Zusammenarbeit dieser Einrichtungen mit den Landesämtern, so wie es im Mailänder Abkommen festgelegt wurde, soll so rasch wie möglich umgesetzt werden.
- > **Eisenbahnen, öffentlicher Verkehr:** Übernahme der Eisenbahnnebenlinien. Zwischen den verschiedenen Eisenbahngesellschaften können große Synergien genutzt werden.
- > **Vergabewesen:** Im Bereich des Vergabewesens muss das Land seine gesetzgeberischen Kompetenzen voll ausreizen. Auch eine Übernahme von staatlichen Kompetenzen könnte in diesem Bereich für alle Akteure (Unternehmen wie Verwaltung) von Vorteil sein.

Wachstumsstrategie für Südtirols Wirtschaft

Die Vorschläge dieser Reformagenda zielen darauf ab, Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung zu erzielen. Diese Maßnahmen sollen aber gleichzeitig sicherstellen, dass die positiven Effekte der öffentlichen Ausgaben auf die Wirtschaft erhalten bleiben oder sogar verbessert werden können.

Sparen allein genügt deshalb nicht, was Südtirol braucht sind auch wachstumsfördernde Maßnahmen:

- > Die **Reduzierung der Steuerlast** muss ein prioritäres Ziel für die Landesverwaltung sein. Der von der Gesetzgebung zugelassene Spielraum muss ausgeschöpft werden, um die Belastung der Bürger und Unternehmen zu verringern und positive Auswirkungen auf Konsum und Investitionen zu erzielen. Besonders die Reduzierung der Steuerlast auf den Faktor Arbeit ist von großer Bedeutung.
- > Südtirol ist geprägt von vielen **kleinen Betrieben**, die mit ihrem Engagement und ihrer Kompetenz den Wohlstand sichern. Die Erweiterung der bestehenden Betriebe, sowie die verstärkte Kooperation zwischen Betrieben muss in jedem Bereich (Einkauf, Forschung und Entwicklung, Produktion, Export, Marketing und Absatz) gefördert werden. Die im europäischen „**Small Business Act**“ enthaltenen Grundsätze sollen deshalb voll verwirklicht werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zunimmt.
- > **Innovation und Internationalisierung** sind wesentliche Treiber für zukünftiges Wirtschaftswachstum. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung müssen deshalb gesteigert werden, aber auch die Zusammenarbeit zwischen Firmen, Forschungsinstitutionen und Einrichtungen für den technologischen Wissenstransfer muss gestärkt werden. Dazu ist eine verstärkte Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen (Uni Bozen, EURAC, TIS) angezeigt, um Zweigleisigkeiten zu vermeiden. Auch die Bearbeitung der nationalen und internationalen Märkte muss ausgebaut werden, sei es im Waren- als auch im Dienstleistungsbereich. Nur so kann Südtirol seine Brückenfunktion zwischen dem italienischen Wirtschaftsraum und den deutschsprachigen Ländern behalten und ausbauen. Der Zugang der lokalen Unternehmen zu nationalen und internationalen Märkten muss auch weiterhin unterstützt werden. Außerdem sind verbesserte Instrumente im Bereich der Risikodeckung einzuführen.
- > Südtirols **Erreichbarkeit** ist unterdurchschnittlich und muss zumindest auf das Niveau der umliegenden Alpenregionen gebracht werden. Alle Verkehrsträger - Straße, Schiene und Flugverkehr - müssen deshalb ein modernes Qualitätsniveau erreichen. Der Brennerbasistunnel ist für den Gütertransitverkehr eine außerordentlich wichtige Infrastruktur, die langfristig die negativen Auswirkungen des Transitverkehrs einschränken und gleichzeitig die Verkehrsprobleme auf der Autobahn lösen kann. Schließlich sind auch schnelle Datenautobahnen für die Unternehmen von immer größerer Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, dass die Verlegung der Glasfaserkabel sobald wie möglich fertiggestellt wird.

Spending Review und Landeshaushalt – die Prioritäten der Wirtschaft

Allgemeine Verwaltung:

- > Reorganisation und Reduzierung der Ämter und Abteilungen und die gesetzliche Beschränkung des „turn-over“ für die kommenden fünf Jahre, indem nur mehr jede fünfte Stelle neu besetzt wird.
- > Angleichung der öffentlichen Kollektivverträge an die privaten Kollektivverträge.

Sanität:

- > Die Umstrukturierung der 7 Krankenhausstandorte, der 20 Gesundheitssprengel und der 14 Sprengelstützpunkte. Es geht dabei nicht nur um Einsparungen, sondern auch darum, höchste Qualität zu sichern durch die Schaffung von Kompetenzzentren (sowohl beim Personal als auch bei der Ausstattung).
- > Auflösung der vier Gesundheitsbezirke und Zentralisierung der Verwaltung des Sanitätsbetriebes.
- > Zentralisierte Vergabeverfahren beim Ankauf von Medikamenten, sanitären Gütern und Dienstleistungen. Beim Ankauf von Lebensmitteln müssen lokale Kreisläufe berücksichtigt werden.

Bildung und Berufsbildung:

- > Zusammenlegung der Verwaltungsbereiche der drei Schulämter und der Verwaltungen für die verschiedenen Berufsbildungssysteme.

Familie und Sozialwesen:

- > Reorganisation der Zuständigkeiten und die Überprüfung des Leistungskatalogs im Sozialbereich.

Investitionen und Wohnbau:

- > Alle Investitionen – auch die bereits geplanten – müssen einer genauen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden.
- > Eine generelle Reform der Wohnbaupolitik des Landes.

Lokalfinanzen:

- > Die Zusammenlegung der Dienste der Gemeinden ist zu forcieren. Langfristig ist auch eine Zusammenlegung von Kleingemeinden denkbar.

Wirtschaft:

- > Zusammenlegung der Abteilungen „Handwerk, Handel und Industrie“ und Tourismus, sowie der Innovation. Im Tourismusbereich kann zudem durch eine Straffung der Tourismusorganisationen eine effizientere Arbeitsweise erreicht werden.
- > Stärkere Nutzung von Synergieeffekten zwischen SMG, EOS, BLS und TIS. Landes-eigene Gesellschaften, die keinen öffentlichen Auftrag erfüllen, sollen hinterfragt werden.
- > Die Zusammenlegung der Abteilungen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft und landwirtschaftliche Berufsbildung ermöglicht die Nutzung von vielen Synergieeffekten und die verbesserte Koordination der Verwaltungstätigkeit.



